



ABFALLENTSORGUNG 2017

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN																					
<p>KEHRICHT</p> <p>Die Abfälle dürfen jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p>Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Donnerstag, ab 06.00 Uhr</p> <p>KEHRICHT NACHGEHOLT Freitag, 21. Apr (Ostern) Freitag, 26. Mai (Auffahrt) Freitag, 09. Jun (Pfingsten) Freitag, 04. Aug (Nationalfeiertag) Freitag, 03. Nov (Allerheiligen) Freitag, 29. Dez (Stephanstag)</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE</p> <table border="0"> <tr> <td>17-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>35-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>60-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>110-Liter-Kehrichtsäcke</td> <td>(Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>Bündelmarke</td> <td></td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td>Sperrgutmarke</td> <td></td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td>Containerplombe 800 Liter Container</td> <td></td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table>	17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle	35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle	60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle	110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle	Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück	Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück	Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück
17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle																					
35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle																					
60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle																					
110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle																					
Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück																					
Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück																					
Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück																					
<p>SPERRGUT</p> <p>Was wird mitgenommen? Unterbetten, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Skis, Altpneus, etc.</p> <p>Nicht mitgenommen werden: Nicht brennbare Abfälle, wie Eisen, Keramik und Steine.</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.</p> <p>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</p> <p>Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <ul style="list-style-type: none"> Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke Loses Material ist gut zu bündeln 																					
<p>ALTPAPIER / KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen? Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie: • Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw. • Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken)</p> <p>Karton, sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie: • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.</p> <p>nicht mitgenommen werden: • Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt) • Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst • Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachtel • Milch-, Saft- und Weinkartons z.B. Tetra Pak (im Kehricht entsorgen) • Ordner (im Kehricht entsorgen)</p>	<p>DATEN</p> <p>07. Jan (TSV) / 01. April (STV) / 17. Jun (Pfadi) / 23. Sep (Musik)</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Altpapier und Karton muss separat gebündelt sein.</p>																					
<p>KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen? Karton, gebündelt und gefaltet wie: • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.</p> <p>nicht mitgenommen werden: • loser Karton (ungebündelt) • Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachtel • mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen, für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.</p>																					
<p>GRÜNABFUHR</p> <p>Was wird mitgenommen? • Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt • Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt • allgemeine Gartenabfälle • Äste und Sträucher sind zu bündeln</p> <p>Zugelassene Gebinde/Bündel und offene Gebinde • Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg • Offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg • Diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall»</p> <p>Nicht mitgenommen werden: • jegliche Art von Küchenabfällen • mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher • Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutensäcken • falsch bereitgestellte Bündel • Gebinde und Behälter</p>	<p>DATEN (9x jährlich)</p> <p>jeweils am Donnerstag, ab 06.00 Uhr 09. Mrz / 06. Apr / 04. Mai / 01. Jun / 06. Jul 10. Aug / 07. Sep / 19. Okt / 23. Nov</p> <p>Häckseltour Anmeldung erforderlich - T 071 727 14 25</p> <p>Montag, 24. Apr bis Freitag, 28. Apr, ab 08.00 Uhr Anmeldung bis Freitag, 21. Apr</p> <p>Montag, 23. Okt bis Freitag, 27. Okt, ab 08.00 Uhr Anmeldung bis Freitag, 20. Okt</p> <p>Das Häckselgut wird nicht mitgenommen.</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Selbstabgabe von Grüngut gebührenpflichtig bei Rhy Biogas AG Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“</p>																					
<p>CHRISTBAUMSAMMLUNG</p>	<p>JÄHRLICH</p> <p>Donnerstag, 12. Jan, ab 07.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p>																					
<p>ALTMETALL</p> <p>Was wird mitgenommen? Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.</p> <p>Nicht mitgenommen werden: • Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen) • Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“)</p>	<p>JÄHRLICH</p> <p>Donnerstag, 21. Sep, ab 06.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <ul style="list-style-type: none"> Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen <p>Selbstabgabe von Altmittel gratis bei Verwert AG / Häusle AG Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“</p>																					

ÜBRIGE ABFÄLLE

HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

z.B. Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

z.B. Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

z.B. elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

LAMPEN / LEUCHTEN

z.B. LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metaldampflampen, Natriumdampflampen etc.

BATTERIEN & AKKUS

PET

TOTE TIERKÖRPER

ALTPNEUS

STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE, FOLIEN

Möglichst saubere Abfälle abgeben. Klebebänder und Etiketten müssen entfernt werden.

SONDERABFÄLLE UND GIFTE

Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen

KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS

Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas

SAMMELCONTAINER

ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN

Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken

GLAS

Sammlung farbgetrennt: grün, weiss, braun, andere Glasfarben bei grün einwerfen. Kein Spiegel- oder Fensterglas, kein Keramik oder Porzellan

ALTÖL

Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen

TEXTILIEN

Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe

GRÜNABFÄLLE

Gras, Rasenschnitt, Sträucher, Äste, Laub usw.
Keine Küchenabfälle

Allgemeines
Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe
Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:
• Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
• Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Skis etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung
Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:
• In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal

- Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein
- Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt

• In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
• Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert.
• Neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

WO & WANN

RÜCKGABE	
Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.	
Business House Auerstrasse 30 9442 Berneck T 071 744 42 44	Montag bis Freitag 07.30 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
Verwert AG Rosenbergsaustrasse 9 9434 Au T 071 744 25 10	Montag bis Freitag 07.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr Samstag 08.00 - 14.30 Uhr
Solenthaler Werner AG Ruderbach 9430 St. Margrethen T 071 888 34 83	Montag bis Freitag 07.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr Samstag 07.00 - 11.30 Uhr
Häusle Schweiz AG Langenhag 9424 Rheineck T 071 886 43 43	Montag bis Freitag 07.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr jeden ungeraden Samstag 08.00 - 12.00 Uhr
Rhy Biogas AG Tratthof 9443 Widnau T 071 720 15 32	Montag bis Freitag 07.30 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr Samstag 07.30 - 12.00 Uhr

RÜCKGABE
an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Verwert AG / Häusle AG Öffnungszeiten - siehe oben

RÜCKGABE
Tierkörpersammelstelle Rosenbergsau Rosenbergsaustrasse 11, 9434 Au T 071 747 30 70
Tierkörpersammelstelle ARA Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten T 071 757 78 00

RÜCKGABE
Der Kehrichtabfuhr mitgeben oder Entsorgung durch den Fachhandel und Rückgabe an die oben genannten Recycling-Betriebe.

RÜCKGABE
Werkhof Balgach, jeden 1. Freitag im Monat, von 13.15 - 16.00 Uhr BR Bauhandel AG Transportstrasse 2 9450 Altstätten BR Bauhandel AG Hauptstrasse 139 9434 Au

RÜCKGABE
Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten. Werkhof Balgach, jeden 1. Freitag im Monat, von 13.15 - 16.00 Uhr Verwert AG / Häusle AG Öffnungszeiten - siehe oben

RÜCKGABE
an die oben genannten Recycling-Betriebe. Bei grösseren Mengen: Reaktordeponie Lienz , Im Steinbruch, 9464 Lienz T 071 766 12 24

STANDORTE

RÜCKGABE
Alter Dreschstadel Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl, Textilien

Coop Center Glas

RÜCKGABE
Verwert AG / Business House Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“

RÜCKGABE
Rhy Biogas AG Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“

RÜCKGABE
1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)
Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt sowie mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen, entsorgt.
Nicht mitgenommen werden:
• nicht offizielle Säcke, Bündel sowie Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken
• Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen
• nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers
Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

Verbot eigener Entsorgung
• Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
• Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.
• Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

Strafbestimmungen
Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE
Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von SENS und SWICO gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehricht-sack entsorgt werden.

GRATISABGABE
Flaschen mit PET-Zeichen

GRATISABGABE
GRATISABGABE

GRATISABGABE	
GEBÜHRENPFLICHTIG	
Kehrichtabfuhr – pro Pneu	1 Sperrgutmarke

GEBÜHRENPFLICHTIG
Abgabe gegen Gebühr. Leere Säcke können bei diesen Firmen gekauft werden.

GEBÜHRENPFLICHTIG
Sonder- und Giftabfälle aus Betrieben sind direkt den regionalen Sammelstellen zuzuführen. Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden.

GEBÜHRENPFLICHTIG
GEBÜHRENPFLICHTIG

GEBÜHRENPFLICHTIG
GEBÜHRENPFLICHTIG

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE
Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden.

Glas
Verschlüsse, Verschlusssteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen

Sammelstelle - Öffnungszeiten
Sammelstelle Coop Center: nur während Geschäftsöffnungszeiten
Sammelstelle Alter Dreschstadel:
Montag - Freitag 07.30 - 16.30 Uhr / Samstag 09:00 - 16.30 Uhr
Sammelstelle geschlossen:
an Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 16:30 - 07.30 (Sa 09.00) Uhr

GRATISABGABE
Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen

VERRECHNUNG DURCH RECYCLINGBETRIEB

Verkaufsstellen
Containerplomben sowie Bündel- und Sperrgutmarken sind bei der Post erhältlich. Offizielle Kehrichtsäcke sowie Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nach stehenden Geschäften gekauft werden:

- AVIA Shop, Tankstelle, Hauptstrasse 65
- Die Schweizerische Post, Poststelle, Turnhallestrasse 1
- Reny's Frischmarkt, Lebensmittel, Rietstrasse 25